
Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss 15e Abs. 1 SVG gegen

Wallace Jeremy James, 20. April 1990, 6063 Stalden (Sarnen), Langis 1, zzt. unbekannten Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 25. Juli 2018 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 24. Januar 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Erlass einer Planungszone für das Dorfzentrum der Gemeinde Engelberg

Gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, SR 700) sowie gestützt auf Art. 25 des Baugesetzes des Kantons Obwalden vom 12. Juni 1994 (Baugesetz, GDB 710.1) hat der Einwohnergemeinderat eine Planungszone für das Engelberger Dorfzentrum erlassen. Die Planungszone umfasst Grundstücke im Dorfzentrum gemäss separatem Plan.

Die vom Einwohnergemeinderat genehmigte Strategie der Tourismusdestination Engelberg sieht unter anderem vor, dass das Dorfzentrum im Bereich zwischen dem Bahnhof und dem Kloster besser vernetzt und belebt werden soll. Neben der bevorstehenden Eröffnung des Hotels Palace Engelberg Titlis im Jahre 2020 eröffnete auch auf die Wintersaison 2018/2019 wieder ein Betrieb in der Dorfstrasse. Der Einwohnergemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Attraktivierung des Dorfzentrums befasst, um die Ziele der aktuellen Tourismusstrategie zu erreichen. Zudem kann erfreulicherweise beobachtet werden, dass die Übernachtungszahlen der Gäste aus der Schweiz und aus Europa wieder ansteigen.

Diesen für das Dorfzentrum sehr positiven Entwicklungen steht gegenüber, dass der Einwohnergemeinderat mit Gesuchen und Voranfragen für Umnutzungen von bestehenden Räumlichkeiten für Gewerbe und Gastronomie zu neuen Wohnungen im Dorfzentrum konfrontiert wurde.

Die Tourismusdestination Engelberg ist auf ein lebendiges und attraktives Dorfzentrum angewiesen. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision soll diesem Anliegen in der Bau- und Zonenordnung Rechnung getragen werden. Neue Wohnungen auf Strassenniveau auf Kosten von Läden oder Restaurants innerhalb des Geltungsbereichs sind nicht im Interesse des Einwohnergemeinderates und sollen daher vorläufig, bis die nächste Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden kann, mit einer Planungszone verhindert werden.

Im Weiteren eignet sich das Gebiet der Planungszone im Kern von Engelberg aufgrund seiner zentralen Lage und als Ort mit einer identitätsstiftenden, historischen Qualität sehr gut für die Hotelnutzung. Durch den Neubau des Hotels «Palace Engelberg Titlis» am Kurpark wird diese Qualität gestärkt. Daher soll mit dem Erlass der Planungszone auch die Umnutzung von Hotels zu Wohnungen vorläufig, bis die nächste Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden kann, verhindert werden.

Für die Planungszone gelten folgende Bestimmungen:

1. In der Planungszone dürfen Räumlichkeiten, welche auf dem Niveau der angrenzenden Strassen, Trottoirs oder Spazierwege liegen, nur als Hotels, Gast- und Unterhaltungsstätten sowie als weitere Geschäfts- und Gewerbebetriebe gemäss geltender Zonenordnung genutzt werden wie beispielsweise Gastronomie, Detailhandel, Getränke- und Lebensmittelhandel oder Dienstleistungen. Wohnnutzungen sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind rechtmässig bestehende und rechtskräftig bewilligte Wohnungen.
2. In der Planungszone dürfen bestehende Hotelbetriebe auf allen Geschossen weder ganz noch teilweise in Wohnungen umgenutzt werden.
3. Die Bestimmungen der Planungszone ergänzen die Vorgaben für die betreffenden Bauzonen und gehen diesen vor.

Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt fünf Jahre und kann vom Regierungsrat verlängert werden, wenn dies sachlich begründet ist. Die Planungszone kann vom Einwohnergemeinderat jederzeit wieder widerrufen werden. Der Plan der betroffenen Gebiete und die dazugehörigen Bauvorschriften werden auf der Gemeindekanzlei Engelberg während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist kann beim Einwohnergemeinderat Engelberg schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Einsprachen und Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Engelberg, 24. Januar 2019

Einwohnergemeinderat Engelberg